



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Vanderbilt International (SWE) AB („Vanderbilt“) erworbenen Sicherheits-Produkte. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Software, die Ihnen von Vanderbilt bereitgestellt wird. Solche Software unterliegt stattdessen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, die bei der Bereitstellung zwischen Ihnen und Vanderbilt geschlossen wurde.

Vanderbilt kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen hin und wieder nach eigenem Ermessen aktualisieren. Bitte besuchen Sie unsere Webseite oder kontaktieren Sie uns, um sicherzugehen, dass Sie über die neueste Version verfügen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Vertriebsbüro, bei dem Sie das Produkt erworben haben. In Kraft getreten: 01. Februar 2019

2. Haftungsbeschränkung

Vanderbilt haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionseinbußen, Betriebsunterbrechungen, vertragliche Ansprüche Dritter, Informations- und Datenverlust, Verluste bzgl. Nutzungsausfall oder Finanzierungsaufwand. Vanderbilts Gesamthaftung für Schäden, pauschalierten Schadensersatz, Vertragsstrafen, Entschädigungs- und Freihalteansprüche, unabhängig vom Rechtsgrund des Anspruchs und in Bezug auf alle Schadensereignisse im Zusammenhang mit dem Vertrag übersteigt in keinem Fall 15 Prozent des jeweiligen Vertragswertes je Ereignis und im Ganzen. In jedem Fall endet die Gesamthaftung von Vanderbilt (wie in dieser Klausel beschrieben) unter dem Vertrag mit der maßgeblichen Gewährleistungsfrist für das verkaufte Produkt. Ausgenommen von der Gewährleistung und Haftung ist jeglicher Schaden, der nicht nachweislich auf fehlerhaftem Material oder – Herstellung, oder mangelhafter Ausführung beruht, wie Abnutzung durch üblichen Verschleiß, ferner Schäden durch unzureichende Wartung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisungen, ein Übermaß an Belastung, unsachgemäßer Gebrauch, chemische Reaktion, Konstruktion oder Zusammenbau die nicht von Vanderbilt durchgeführt wurden, oder aufgrund Ursachen außerhalb unseres Einflussbereiches entstanden ist.

3. Abbildungen und Beschreibungen

Alle Produkte werden mit den Standarddokumenten ausgeliefert; weitere Dokumente werden nicht zur Verfügung gestellt, es sei denn, dies ist zwischen dem Kunden und Vanderbilt schriftlich vereinbart.

4. Anträge, Preise und Zahlung

Vorbehaltlich des zweiten Absatzes dieser Klausel, gelten Vanderbilts Angebote für einen (1) Monat ab Angebotsdatum, soweit nicht anders angegeben. Erklärungen außerhalb des Angebotes oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht bindend, es sei denn, diese werden schriftlich von Vanderbilt bestätigt. Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer und anderweitiger Steuern und Abgaben, soweit nicht anders angegeben. Vanderbilt behält sich vor, die gültige Preisliste durch vorherige Mitteilung an den Kunden jederzeit wirksam zu ändern, wenn es zu einer Preissteigerung von Rohmaterialien, Arbeits- oder sonstigen Kostensteigerungen kommen sollte, die die Produktionskosten beeinflussen. Die Rechnung wird mit der Auslieferung des Produktes ausgestellt. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Vanderbilt behält sich vor, nach freiem Ermessen die Zahlungsbedingungen, abhängig von der Kreditwürdigkeit des Kunden, zu ändern. Zahlt der Kunde bis zum vereinbarten Datum nicht, ist Vanderbilt berechtigt, Zinsen ab Fälligkeit zu verlangen. Der Zinssatz beträgt acht (8) Prozentpunkte über der Rate für Rückfinanzierungskredite der Europäischen Zentralbank, die am Tag der Fälligkeit der Zahlung gültig ist. Im Falle der verspäteten Zahlung behält sich Vanderbilt vor, nach Mitteilung an den Kunden, die vertraglichen Leistungen bis zum Erhalt der Zahlung einzustellen oder den Vertrag zu kündigen und für die von Vanderbilt erlittenen Schäden Schadensersatz geltend zu machen. Ohne vorherige Zustimmung durch Vanderbilt ist der Kunde nicht berechtigt, den fälligen Betrag insgesamt oder zum Teil aufgrund eines Anspruches gegen Vanderbilt zurückzubehalten oder aufzurechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Vanderbilt. Der Kunde ist verpflichtet, nach Aufforderung durch Vanderbilt an geeigneten Maßnahmen mitzuwirken, das Vorbehaltseigentum von Vanderbilt an dem Produkt in dem betreffenden Land zu sichern. Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefährübergang gemäß Klausel 6 unberührt.

6. Lieferung und Gefahrenübergang

Wenn nicht vertraglich andersweitig vereinbart, erfolgt die Lieferung Ex-Works oder FCA mit exakter Angabe des Zielorts (Incoterms 2010). Wenn Vanderbilt es übernimmt, im Falle der Lieferung Ex-Works oder FCA das Produkt an den Zielort zu versenden, geht das Risiko spätestens mit Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden über. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht anders vereinbart.

7. Lieferverzögerungen

Verzögert sich die Lieferung durch ein Handeln oder Unterlassen auf Seiten des Kunden, so wird die Lieferzeit um die Zeit verlängert, die Vanderbilt für angemessen hält. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ursache der Verzögerung vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin entstand.

Wird das Produkt nicht zum Liefertermin geliefert, hat der Kunde Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz ab Liefertermin. Der pauschalierte Schadensersatz, der auf Grund der verspäteten Lieferung geltend gemacht werden kann, beträgt 0,3 Prozent des Kaufpreises für jede volle Woche Verspätung. Der pauschalierte Schadensersatz ist auf drei (3) Prozent des Kaufpreises begrenzt. Wenn nur Teile des Produkts verspätet sind wird der pauschalierte Schadensersatz nach dem Anteil des Kaufpreises berechnet, welcher auf den verspäteten Teil entfällt. Die pauschalierte Schadensersatzforderung wird fällig, ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Forderung des Kunden, in keinem Falle jedoch vor Abschluss der vollständigen Lieferung. Der Kunde verliert sein Recht auf pauschalierten Schadensersatz, wenn er seine Ansprüche nicht schriftlich innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin geltend macht.

Aufgrund von Lieferverzögerung kann ausschließlich pauschalierter Schadensersatz nach dieser Klausel verlangt werden. Anderweitige Ansprüche gegen Vanderbilt aufgrund der Lieferverzögerung sind ausgeschlossen.

8. Rückgabe von Produkten

Vor Rückgabe von Produkten an Vanderbilt, benötigen Sie eine Material-Rückgabe-Ermächtigung (*Return Material Authorization – RMA*). Der Erhalt einer RMA-Nummer ist bei jeder Art von Produktrückgaben notwendig – einschließlich Reparaturen und Austausch aufgrund Gewährleistung, von der Haftung ausgeschlossenen Reparaturen, Gutschriften und Anzahlungen. Um eine RMA- Nummer zu erhalten, kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstelle, bei der Sie das betreffende Produkt erworben haben. Wenn Sie technische Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie bitte unser technisches Kompetenz-Zentrum. Bei der Anforderung einer RMA-Nummer und/ oder technischer Hilfe halten Sie bitte folgende Informationen für uns bereit:

- Original der Bestellnummer, Original der Lieferbescheinigung SKU/ Artikelnummer
- Maß- und Mengenangaben
- Seriennummer
- Ihre Kontaktdaten
- Begründung der Rückgabe

Sowohl die RMA-Nummer als auch ein RMA-Bestätigungsformular Ihrer Anfrage wird von der Vertriebsstelle bereitgestellt und sind bei der Rücksendung beizulegen. Bei der Reparatur von großen Produkten, auch wenn diese nicht von einer Gewährleistung umfasst ist, müssen Metallgehäuse, Plastikummüllungen von etwaigen Gehäusen oder Winkel nicht zurückgegeben werden. Senden sie das Paket einschließlich des RMA- Bestätigungsformulars an die Adresse, die Ihnen von unserer Vertriebsstelle mitgeteilt wird. Für den Fall, dass Ihr beschädigtes Produkt nicht mehr in unserem Warenkatalog enthalten ist oder Teile

enthält, die nicht mehr lieferbar oder zu reparieren sind, werden wir uns unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine Lösung für ihre Anfrage und die Rücksendung zu finden. Nicht zur Einsendung freigegebene Pakete werden auf Kosten des Absenders nach Kontaktaufnahme mit dem Kunden zurückgesendet oder entsorgt. Die Entscheidung über eine Gewährleistungsübernahme bezüglich Ihres Produktes wird von unserem Service Center nach Rückgabe von allen Gegenständen getroffen. Im Falle, dass die Gewährleistung für Ihr Produkt abgelaufen oder unwirksam geworden ist, werden wir Sie umgehend kontaktieren, um die uns möglichen Optionen mit Ihnen bezüglich Ihres Anliegens zu besprechen. Wir können Ihr Produkt entweder außerhalb der Gewährleistung reparieren (siehe auch Klausel 11) oder Ihnen das defekte Produkt zurücksenden. Wenn das Produkt nicht unter die Gewährleistung fällt, wird Vanderbilt ohne Ihre Genehmigung keine Teile ersetzen oder das Produkt vollständig reparieren.

9. Gewährleistung (Reparatur und Austausch)

Entsprechend der beschränkten Gewährleistungsbestimmungen zum Zeitpunkt des Kaufs, repariert Vanderbilt ein Produkt, welches innerhalb der Gewährleistungsfrist nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht (vorbehaltlich landesspezifischer Rechte). Vanderbilt behält sich das Recht vor, ein von der Gewährleistung erfasstes Produkt durch ein neues, ein überholtes, ein wiederaufbereitetes oder durch ein gleichwertiges Produkt auszutauschen, falls eine Reparatur nicht möglich ist. Der Kunde hat Vanderbilt gemäß Klausel 8 unverzüglich zu informieren, sobald ein Mangel auftritt. Diese Nachricht darf unter keinen Umständen später als zwei (2) Wochen nach Ablauf der Gewährleistungslaufzeit abgegeben werden. Meldet sich der Kunde nach Ablauf der oben genannten Frist nicht, so verliert er seine Gewährleistungsrechte.

Im Falle von Reparaturen, die der Gewährleistung unterliegen, übernimmt Vanderbilt die Kosten für Ersatzteile sowie den internen Aufwand von Vanderbilt (Arbeitsaufwand). Gerätschaften oder Ersatzgeräte werden Ihnen über den ursprünglichen Lieferweg kostenfrei zurückgesandt. Für andere Liefermethoden stellt Ihnen Vanderbilt die gesamten Kosten in Rechnung (z.B. Expressversand). Kosten Dritter und Folgeschäden sind ausgeschlossen. Im Falle einer ungültigen Gewährleistung bietet Ihnen Vanderbilt, soweit möglich, eine Reparatur außerhalb der Gewährleistung an, die eine vorherige Vereinbarung und Bestellung voraussetzt. Alternativ kann Vanderbilt auf Kosten des Kunden die Rücksendung oder Entsorgung des Produktes veranlassen. Jedwede Haftung für Mängel, die über die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommene Haftung hinausgeht, ist ausgeschlossen.

10. Vorab-Austausch

Unter bestimmten Umständen stimmt Vanderbilt einem Vorab-Umtausch eines Gegenstandes unter Gewährleistung zu. In solchen Fällen muss eine Vorab-Austauschvereinbarung unterzeichnet werden, in der vereinbart wird, dass die Kosten für den Gegenstand übernommen werden, falls das zurück gesandte Teil mangelfrei ist oder keine gültige Gewährleistung dafür besteht.

11. Von der Gewährleistung nicht erfasste Reparaturen

Wenn Ihr Produkt nicht der Gewährleistung unterfällt, kann Vanderbilt gegebenenfalls eine Reparatur für Sie anbieten. Der Kostenvoranschlag der Reparatur enthält die Kosten der Ersatzteile, der Arbeitszeit (in halbstündigen Staffellungen), des Versands und eventuell andere anfallende Kosten.

Um diese Möglichkeit zu prüfen, benötigt Vanderbilt die vollständigen Produktinformationen und eine Fehlerbeschreibung. Nach diese Maßgabe wird sich Vanderbilt innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen bei Ihnen melden und mitteilen, ob eine Reparatur möglich ist und gegebenenfalls eine RMA-Nummer ausgeben.

Des Weiteren ist, wenn das Produkt nicht unter die Gewährleistung fällt, eine Bestellnummer für das Ersatzteil und den Reparaturauftrag erforderlich.

12. Rückgabe gegen Gutschrift

Eine Rückgabe gegen Gutschrift ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat eine RMA gemäß Klausel 8 erhalten. Innerhalb von 28 Tagen, beginnend mit dem ursprünglichen Liefertermin, wird Vanderbilt die Kosten zurückerstatten oder für Standardprodukte, die

unbenutzt und in der ungeöffneten Originalverpackung zurückgesandt worden sind, Gutschriften erteilen. Für die Rückgabe fällt eine Rücknahmemindestgebühr von 20 Prozent (vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Rechte) an. Bei der Rückgabe von Gegenständen, die Teil eines Bausatzes sind, muss der gesamte Bausatz zurückgegeben werden. Auf Einzelteile erhalten Sie bei Rückgabe keine Rückerstattung oder Gutschrift.

Rückerstattungen oder Gutschriften werden nicht gewährt bei Sonderanfertigungen nach den Wünschen des Kunden, kundenspezifischen Anpassungen und Nicht-Standard-Produkten. Zudem können Verkaufs- und Räumungsposten, große Stückzahlen oder reduzierte Waren von einer Rückerstattung oder Gutschrift ausgeschlossen werden. Alle Produkte werden von Vanderbilt nach Rücksendung begutachtet und geprüft.

13. Wiederaufbereitete B-Ware (Umtauschlager)

Gelegentlich bietet Vanderbilt B-Ware oder Waren aus dem Umtauschlager an. Dies sind gebrauchte Produkte, die zurückgegeben und aufbereitet wurden. B-Ware und Ware des Vorab-Austauschs - obgleich beide aus dem gleichen Warenlager kommen können - unterliegen abweichenden Gewährleistungsbedingungen und -fristen. Aufbereitete Produkte fallen regelmäßig unter eine beschränkte Gewährleistung mit einer Frist von 90 Tagen, soweit nicht anderweitig vereinbart. Bitte kontaktieren sie bei Fragen bezüglich der Gewährleistungsbestimmungen und -fristen unsere Vertriebsstelle, bei der Sie das Produkt erworben haben.

14. Verpackung und Versand

Der Kunde ist verantwortlich für die sachgemäße Verpackung und den Versand um weitere Schäden am Produkt auszuschließen. Ist die Verpackung des zurück gesandten Produkts unzureichend, behält sich Vanderbilt vor, Gewährleistungsansprüche abzulehnen.

Folgende Bedingungen müssen uneingeschränkt erfüllt sein:

- Alle elektronischen Bestandteile müssen mit Klebestreifen gesichert werden und/oder in der antistatischen Originalschutzverpackung oder einer vergleichbaren Ersatzverpackung verstaut sein (besonders zu beachten ist dies bei Verpackungen aus Styropor)
- Das Produkt muss innerhalb des Versandkartons ausreichend gesichert sein, um mechanische Schäden vorzubeugen.
- Die Versandverpackung muss dazu geeignet sein, das Produkt vor den üblichen Transportgefahren zu schützen.

15. Gewährleistungsfristen

Vorbehaltlich Klausel 13 und den folgenden Ausnahmen gewährt Vanderbilt eine Gewährleistung von drei (3) Jahren bei allen eigenen Produkten, beginnend mit dem Tag der Lieferung:

- Festplatten und Batterien haben eine Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr.
- Rohstoffe sind von der Gewährleistung ausgenommen.
- Produkte, die laut Vanderbilt abgekündigt werden, haben eine Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr ab dem Datum, an dem die Produkte aus dem Produktsortiment von Vanderbilt genommen werden, bzw. ab dem Lieferdatum, je nachdem, welcher Zeitpunkt später eintritt.
- Produkte Dritter, die als solche gekennzeichnet sind, haben eine begrenzte Gewährleistung von einem (1) Jahr ab dem Lieferdatum.

16. Haftungsausschluss

Die Gewährleistung gilt nicht für Schäden, die durch Materialien entstehen, die vom Kunden bereitgestellt werden, oder die durch von ihm geforderte Designänderungen, durch Unfälle, fehlerhafte Verwendung oder Missbrauch, Fahrlässigkeit, Umgestaltungen, nicht von Vanderbilt oder dessen anerkannten Vertretern durchgeführte Service- oder Reparaturleistungen, unsachgemäße Installation, oder durch andere Mängel, die nicht auf dem Werkstoff oder dessen Verarbeitung beruhen, verursacht werden.

Folgende Schäden sind vollumfassend von der Gewährleistung ausgeschlossen:

- Gewöhnlicher Verschleiß
- Schaden durch fehlerhafte Nutzung

- Nutzung und Lagerung außerhalb der geeigneten Umgebung
- Blitz einschlag

17. Haftungsverteilung bei vom Produkten verursachten Schäden

Vanderbilt haftet nicht für etwaige Sachschäden, die durch das Produkt verursacht werden, nachdem es ausgeliefert wurde und solange es sich im Eigentum des Kunden befindet. Auch ist Vanderbilt nicht haftbar für etwaige Schäden an vom Kunden hergestellten Gegenständen oder solchen, die auch aus Teilen des Kunden bestehen.

Sofern Vanderbilt Ansprüchen Dritter für derartige Schäden am Eigentum ausgesetzt ist, hat der Kunde Vanderbilt von jeglicher Haftung freizuhalten.

18. Geistiges Eigentum, Rechtsgutsverletzung und Vertraulichkeit

Jeder der Parteien behält das Geistige Eigentum und die gewerblichen Schutzrechte, die sie vor dem Vertrag besaß. Vanderbilt ist insbesondere Alleineigentümer von Werken, die aus dem Design, aus Analysen, Recherche, Entwicklung etc. resultieren; einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kostenvoranschläge, Skizzen oder andere Verkaufsdokumente, die Dritten nur durch vorherige Zustimmung durch Vanderbilt zugänglich gemacht werden dürfen. Auf Vanderbilts Verlangen, hat der Kunde alle Dokumente oder Gegenstände, die ihm zur Verfügung gestellt oder übermittelt wurden, zurückzugeben.

Wenn eine Bestellung bei Vanderbilt nicht zustande kommt, sind alle Dokumente unverzüglich an Vanderbilt unaufgefordert zurückzugeben. Dokumente des Kunden können Dritten zugänglich gemacht werden, die von Vanderbilt beauftragt wurden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen.

Für den Fall, das Vanderbilt Produkte liefert, die Software jeglicher Art enthalten, deren Geistiges Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte Vanderbilt oder Dritten gehören, erhält der Kunde ein nicht exklusives Nutzungsrecht und darf die Software für den privaten Gebrauch nutzen. Der Kunde darf in diesen Fällen jedoch selbst keine Unterlizenzen ausgeben oder sein Nutzungsrecht übertragen. Unbeschadet dessen stellen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder direkt noch konkludent eine Genehmigung zur Nutzung der geschützten Marken, des Logos oder des Dienstleistungszeichens von Vanderbilt ohne die gesonderte vorherige schriftliche Zustimmung von Vanderbilt dar.

Im Falle gerichtlicher Schritte durch Dritte, die auf einer Übermittlung von Informationen, Dokumenten, Fachwissen, Änderungen an Produkten durch den Kunden nach Lieferung oder in der Anwendung mit Produkten oder Dienstleistungen, die durch Dritte bereitgestellt wurden, gründen, lehnt Vanderbilt die Übernahme jeglicher Haftung ab und der Kunde hat Vanderbilt auf eigene Kosten zu verteidigen, schadlos zu halten und von der Haftung freizustellen.

Der Kunde hat Vanderbilt unverzüglich zu informieren, wenn Ansprüche geltend gemacht werden, bei denen geltend gemacht wird, dass Vanderbilts Produkte das Geistige Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. In solchen Fällen, und vorausgesetzt, dass Vanderbilt eine angemessene Möglichkeit eingeräumt wurde, die eigene Position vorzubringen, wird Vanderbilt nach eigenem Ermessen entweder das Nutzungsrecht für den Kunden erwerben, das Produkt in der Art und Weise modifizieren, sodass der Verstoß beseitigt wird, das betroffene Teil durch ein anderes Teil gleicher Funktion und Güte auszutauschen oder das Teil zurückzunehmen und den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Betrags für die vorübergehende Nutzung zurück erstatten.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, kommerzielle und technische Dokumente, sowie alle ihm von Vanderbilt anvertrauten Unterlagen, die damit zur Kommunikation mit oder Übermittlung an Dritte ungeeignet sind, als vertraulich zu behandeln, es sei denn, es wurde vorher die schriftliche Einwilligung von Vanderbilt eingeholt.

19. Umweltschutzbestimmungen

Gemäß der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und der Richtlinie der Europäischen Union über die Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS), geht die organisatorische und finanzielle Verantwortlichkeit für die

Entsorgung von Abfall mit Ablieferung auf den Kunden über. Der Kunde übernimmt einerseits die Verantwortung für das Sammeln und Entsorgen des Abfalls, der durch Elektro- und Elektronikgeräte, welche dem Vertrag unterliegen, entsteht, und andererseits die Verantwortung für die Bearbeitung und das Recycling.

20. Ausführbestimmungen

Jede Lieferung gemäß diesem Vertrags erfolgt unter der Voraussetzung, dass sie nicht gegen nationale oder internationale Gesetze, z.B. Embargos oder Sanktionen, verstößt. Der Kunde unternimmt alle Schritte, um Vanderbilt die Informationen und Dokumente, die für den Export oder die Ausfuhr notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Im Fall, dass die Lieferung des Produkts beschränkt oder aufgrund von Ausfuhrgesetzen verboten ist, darf Vanderbilt, nach eigenem Ermessen, unverzüglich die Rechte und Pflichten des Kunden bis zur anderslautenden Mitteilung aussetzen und/oder den Vertrag ohne vorherige Mitteilung ganz oder teilweise fristlos kündigen.

Vanderbilt ist nicht für etwaige Kosten oder Schäden haftbar, die durch Probleme bei Ausfuhrkontrollen entstehen. Für Lieferverzögerung, der durch Probleme im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen verursacht wird, kann der Kunde keine Schadensersatzansprüche gemäß der Klausel 7 geltend machen.

Der Kunde willigt ein, dass er das Produkt nicht unter Verstoß gegen nationale oder internationale Ausfuhrgesetze ausführen, wiederausführen oder anderweitig vertreiben wird.

Der Kunde hat Vanderbilt für jegliche Ansprüche, Verluste, Kosten, Schäden oder Aufwendungen, inklusive der Anwaltskosten, die durch den Verstoß gegen Ausführbestimmungen entstanden sind, zu entschädigen.

21. Anti-Korruptionsbestimmungen

Der Kunde wird (i) alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sanktionen in Bezug auf Verhinderung von Bestechung und Bestechlichkeit einhalten, einschließlich des UK Bribery Acts und des US Foreign and Corrupt Practice Acts („Relevante Vorschriften“), (ii) eigene Maßnahmen ergreifen und Regeln aufstellen, um gegen Bestechung und Bestechlichkeit vorzugehen, (iii) Vanderbilt unverzüglich berichten, wenn er aufgefordert wird, einen unzulässigen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu gewähren, der in Verbindung mit diesem Vertrag steht, (iv) Vanderbilt unverzüglich unterrichten, wenn ein ausländischer Amtsträger als Führungskraft oder Angestellter des Kunden beschäftigt wird oder jener eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an dem Kunden erwirbt (und der Kunde gewährleistet, dass er keine ausländischen Amtsträger als Führungskräfte, Angestellte oder direkte oder indirekte Anteilinhaber hat) und (v) sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Handlungen beteiligen, welche ein Zuwiderhandlung gegen die Relevanten Vorschriften darstellt. Der Kunde hat Vanderbilt auf begründetes Verlangen angemessene Nachweise zur Verfügung zu stellen. Ein Verletzen dieser Klausel gilt als wesentliche Vertragsverletzung und berechtigt Vanderbilt, den Vertrag sofort fristlos zu kündigen und Schadensersatzansprüche für alle entstandenen Schäden Vanderbilts geltend zu machen.

22. Höhere Gewalt

Vanderbilt steht es frei, unverzüglich die Leistungen unter diesem Vertrag in dem angemessenen Ausmaße auszusetzen, soweit folgende Umstände deren Erfüllung unzumutbar erschweren, beeinträchtigen oder unmöglich machen: Arbeitskämpfe oder andere Umstände außerhalb des Einflussbereiches von Vanderbilt wie Feuer, Krieg, umfassende Mobilmachung, Aufstand, Enteignung, Beschlagnahme, Embargo, Beschränkung des Energieverbrauchs oder mangelhafte oder verspätete Lieferung von Zulieferern, die durch die vorgenannten Umstände verursacht werden.

23. Streitbeilegung und anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet schwedisches Recht ohne Anwendung des Internationalen Privatrechts Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche in Verbindung mit diesem Vertrag, oder Verstöße, die Kündigung oder Nichtigkeit des



Vertrages, werden durch Schiedsverfahren gemäß den Schiedsregeln des Schiedsgerichts (*Arbitration Institute*) der Handelskammer von Stockholm beigelegt. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Stockholm. Die Verfahrenssprache ist Englisch. Die Parteien verpflichten sich auf unbestimmte Zeit, weder die Existenz noch den Inhalt oder die Umstände eines Schiedsspruches offenzulegen, der in Beziehung zu diesem Vertrag steht, noch jedwede Information über Verhandlungen, Schiedsverfahren und Mediationsverfahren in Zusammenhang mit diesem Vertrag zu offenbaren. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine Partei bei Gericht, aufgrund einer staatlichen Anordnung, anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen, Maßnahmen der Zwangsvollstreckung oder eines Schiedsspruches offenlegen muss. Ungeachtet dessen steht es Vanderbilt zu, sich wegen fälliger Zahlungen unmittelbar an das Amtsgericht Stockholm zu wenden.